



SLM GmbH • Volmerstraße 7A • D-12489 Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SLM – Speziallabor für angewandte Mikrobiologie GmbH (Stand: 01.08.2021)

SLM – Speziallabor für angewandte
Mikrobiologie GmbH
Volmerstraße 7A
D-12489 Berlin

Fon +49(0)30 . 63 92 38 85
Fax +49(0)30 . 63 92 38 86

slm@speziallabor.com
www.speziallabor.com

1 Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit unseren Auftraggebern. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2 Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein von uns auf ausdrückliche Nachfrage des Auftraggebers angebotener Preis ist für die Dauer von vier Wochen bindend. Mit der Bestellung unserer Dienstleistung bzw. mit Übersendung der Prüfgegenstände an die SLM GmbH erklärt der Auftraggeber verbindlich, unsere Dienstleistung in Auftrag geben zu wollen (Vertragsangebot). Die SLM GmbH ist berechtigt, das Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann schriftlich, mündlich oder durch Beginn mit der Untersuchung erklärt werden. Änderungen des Auftrages, zusätzliche Abreden oder Zusicherungen einschließlich derjenigen unserer Mitarbeiter bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

3 Leistung und Leistungszeit

Die SLM GmbH erbringt mit der Untersuchung der zugeschickten oder genommenen Prüfgegenstände Dienstleistungen. Das Ergebnis dieser Dienstleistung wird in einem Prüfbericht dokumentiert. Der Prüfbericht bezieht sich ausschließlich auf die in Auftrag gegebenen Prüfgegenstände. Die Bearbeitungszeit hängt von den zu untersuchenden Parametern ab und kann nicht abgekürzt werden. Aus diesem Grund kann die SLM GmbH keine Fixtermine zusagen. Auskünfte über den voraussichtlichen Untersuchungszeitraum stellen keine verbindlichen Terminzusagen dar. Ein Versand des Prüfberichts erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang bei der SLM GmbH.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise sind der aktuellen Preisliste bzw. dem auf Aufforderung übersandten Angebot zu entnehmen. Ab einem Auftragsvolumen von 100 € netto ist der Prüfbericht inklusive. Bei darunter liegenden Auftragsvolumina wird eine Pauschale nach aktueller Preisliste für die Erstellung des Prüfberichts berechnet. Alle Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, netto; d.h. zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Untersuchungsmaterial der SLM GmbH (Petrischalen, Abklatschplatten, Sterilgut usw.), Probenahmen und Untersuchungen sind, sofern nicht anders vereinbart, bei Abholung des Untersuchungsmaterials bzw. vor Beginn der Untersuchung zu bezahlen. Wurde Überweisung vereinbart, sind von der SLM GmbH gestellte Rechnungen, soweit nicht anders vereinbart, sofort fällig. Der Auftraggeber verpflichtet sich in diesem Fall, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.



SLM GmbH • Volmerstraße 7A • D-12489 Berlin

Nach Ablauf dieser Frist kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug.
Skonto wird nicht gewährt. Für die SLM GmbH ist, soweit nicht anders vereinbart,
grundsätzlich der Auftraggeber der Zahlungspflichtige.

SLM – Speziallabor für angewandte
Mikrobiologie GmbH
Volmerstraße 7A
D-12489 Berlin

Fon +49(0)30 . 63 92 38 85
Fax +49(0)30 . 63 92 38 86

slm@speziallabor.com
www.speziallabor.com

5 Probentransport und Gefahrübergang

Der Transport der zu untersuchenden sowie der Rücktransport der untersuchten Prüfgegenstände erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Das Beförderungsrisiko trägt allein der Auftraggeber. Das gilt nicht für die Proben, die die SLM GmbH selbst entnimmt.

6 Gewährleistung und Haftung

Die SLM GmbH führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt, unter Beachtung allgemeiner branchenspezifischer Grundsätze und den Regelungen der DIN EN ISO 17025 im Rahmen der Akkreditierung durch. Alle Prüfergebnisse werden nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Wissenschaft und Technik erteilt, eine Gewährleistung kann die SLM GmbH jedoch nicht übernehmen. Offenbare Unrichtigkeiten (Schreibfehler, Rechenfehler, Formfehler etc.) in dem Prüfbericht können von der SLM GmbH jederzeit berichtigt werden. Der Anspruch auf Beseitigung offensichtlicher Mängel ist jedoch ausgeschlossen, wenn sie der Kunde nicht unverzüglich nach Kenntnis rügt. Die SLM GmbH haftet in jedem Fall für die von ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Sachschäden. Eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden wird ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt wiederum nicht für Personenschäden und solchen, die sich aus Personenschäden herleiten.

Die Haftung der SLM GmbH ist ferner der Höhe nach entsprechend der Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung der SLM GmbH auf 1.534.000 € für Personenschäden und auf 512.000 € für Sachschäden begrenzt.

7 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die SLM GmbH bei der Durchführung des Vertrages zu unterstützen, insbesondere alle zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlichen Voraussetzungen, die in seinem Verantwortungsbereich liegen, unentgeltlich zu schaffen. Der Auftraggeber hat rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung die zur Durchführung des Auftrages notwendigen Informationen und Prüfgegenstände der SLM GmbH zu übergeben.

8 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Die SLM GmbH ist berechtigt, die Herausgabe des Prüfberichts bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus dem Vertrag zu verweigern. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Forderungen aus der Geschäftsbeziehung und den hieraus resultierenden vertraglichen Verpflichtungen ohne schriftliche Zustimmung der SLM GmbH an Dritte abzutreten.